

**Satzung
für den Seniorenbeirat
der Stadt Osterholz-Scharmbeck
vom 17.09.2020**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) hat der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck in seiner Sitzung am 17.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck

- (1) In der Stadt Osterholz-Scharmbeck wird zur Wahrnehmung der besonderen Belange der Seniorinnen und Senioren ein Seniorenbeirat gebildet.
- (2) Der Seniorenbeirat ist parteipolitisch und konfessionell neutral und unabhängig.
- (3) Seniorinnen und Senioren im Sinne dieser Satzung sind Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Osterholz-Scharmbeck, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- (4) Der Seniorenbeirat hat das Recht, Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Kreissenorenbeirat und den Landessenorenrat Niedersachsen e.V. zu entsenden.

§ 2 Aufgaben

- (1) Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe, sich für die Mitwirkung der älteren Menschen am Leben in der Gemeinschaft einzusetzen und damit der Gefahr der Isolierung im Alter entgegenzuwirken. Der Seniorenbeirat berät und unterstützt den Rat und die Verwaltung der Stadt Osterholz-Scharmbeck bei der Konzeption und Durchführung der vielfältigen Aufgaben der Seniorenarbeit.
- (2) Der Seniorenbeirat hat im Einzelnen folgende Aufgaben:
 - a) Förderung der Anliegen der Seniorinnen und Senioren und Wahrung ihrer Interessen innerhalb des örtlichen Gemeinwesens,
 - b) Ansprechpartner für die Verwaltung und den Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck, deren Einwohnerinnen und Einwohner, für den Landkreis Osterholz und alle in der Seniorenarbeit tätigen Institutionen,
 - c) Beratung und Unterstützung der in Abs. 2 b) genannten Stellen in allen die Seniorinnen und Senioren betreffenden Fragen und Angelegenheiten,
 - d) Zusammenarbeit mit den Trägern von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen.

(3) Zu den Aufgaben im Sinne des Absatzes 2 zählen insbesondere:

- a) Mitwirkung bei der Stadtplanung (u.a. Stadtentwicklungsplanung, Verkehrsplanung, Stadtgestaltung),
- b) Mitwirkung bei der städtischen Wohnbauentwicklung,
- c) Mitwirkung bei der Schaffung von Bildungsangeboten für die Seniorinnen und Senioren,
- d) Mitwirkung bei der Planung, Realisierung und Gestaltung bei Bauvorhaben künftiger kommunaler Wohn- und Pflegeheime,
- e) Mitwirkung bei dem Aufbau erforderlicher Dienstleistungsangebote für Seniorinnen und Senioren,
- f) Unterstützung von generationsübergreifenden Projekten,
- g) Unterrichtung der Öffentlichkeit über die besonderen Probleme der Seniorinnen und Senioren sowie über die Arbeit des Seniorenbeirates,
- h) Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der jährlich stattfindenden städtischen Seniorenfahrten, sowie weiterer Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren.

Die Verwaltung der Stadt Osterholz-Scharmbeck wird den Seniorenbeirat über alle Belange, Projekte und Probleme, die die ältere Generation berühren, rechtzeitig informieren und in den entsprechenden Fachausschüssen anhören (siehe § 4 der Satzung).

§ 3 Zusammensetzung des Seniorenbeirates

- (1) Der Seniorenbeirat besteht aus neun Mitgliedern, die direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Osterholz-Scharmbeck gewählt werden. Das Verfahren zur Wahl ist in einer Wahlordnung geregelt, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Der Seniorenbeirat kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und der aktiven Beteiligung der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger Arbeitsgruppen einrichten. Die Arbeitsinhalte und Aufgaben der einzelnen Arbeitsgruppen werden vom Seniorenbeirat festgelegt.
- (3) Aus der Mitte des Seniorenbeirates werden zwei stimmberechtigte Vertreterinnen bzw. Vertreter für den Kreissenorenbeirat bestimmt.
- (4) Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 4 Stellung des Seniorenbeirates

- (1) Auf Vorschlag des Seniorenbeirates werden vom Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck nach den Bestimmungen des § 71 Abs. 7 NKomVG aus dem Personenkreis des Beirates Mitglieder mit beratender Stimme sowie Stellvertreterinnen oder Stellvertreter in die für Seniorenfragen zuständigen Fachausschüsse der Stadt Osterholz-Scharmbeck berufen.
 - Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales
 - Sport- und Kulturausschuss
 - Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung
 - Bau- und Umweltausschuss
- (2) Werden seitens des Seniorenbeirates Empfehlungen an den Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck gerichtet, sind sie den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung zuzuleiten.

§ 5 Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied ist zur Mitarbeit verpflichtet. Über seine sonstigen Pflichten ergeht die Belehrung nach § 43 NKomVG.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenbeirats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie sind an Weisungen, durch die ihre Entscheidungsfreiheit beschränkt wird, nicht gebunden.

§ 6 Entschädigung

- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig. Für die Teilnahme an den Fachausschusssitzungen der Stadt Osterholz-Scharmbeck wird eine Entschädigung gemäß den Festsetzungen in der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall, Auslagenersatz usw. in der Stadt Osterholz-Scharmbeck in der jeweils geltenden Fassung gewährt.
- (2) Bei der Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen wie z.B. Kreissenorenbeirat und Landessenorenrat werden die verauslagten Fahrtkosten oder Fortbildungskosten auf Nachweis erstattet. Der Kostenersatz ist begrenzt auf die im jeweiligen Haushalt eingestellten Mittel.

§ 7 Zusammenarbeit mit der Stadt Osterholz-Scharmbeck

Die Stadt Osterholz-Scharmbeck unterstützt den Seniorenbeirat im Rahmen ihrer Möglichkeiten, insbesondere durch Hilfestellung im personellen Bereich und durch Überlassen von städtischen Räumlichkeiten.

§ 8 Finanzen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist der Seniorenbeirat angemessen auszustatten. Die im Haushalt der Stadt Osterholz-Scharmbeck hierfür veranschlagten Mittel werden dem Beirat zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben zur Verfügung gestellt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Osterholz-Scharmbeck, den 01.10.2020

Der Bürgermeister



Torsten Rohde